№ 1577. Freitag, den 7. November (Morgen-Ausgabe.) 1862.

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage zweimal, am Montage nur Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse 2) und auswärts bei allen Königl. Postanstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr., auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, Kurstraße 50, in Leipzig: Heinrich Hübner, in Altona: Haasenstein u. Vogler, in Hamburg: J. Türkheim und J. Schöneberg.

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

Lotterie.

Bei der am 5. Nov. fortgesetzten Ziehung der 4. Klasse 126ster Königlicher Klassen-Lotterie fielen 123 Gewinne zu 100 Thlrn. auf Nr. 2609 3208 3722 3976 7571 8307 10,447 10,972 11,804 11,924 12,136 12,673 13,107 13,202 13,938 13,979 14,379 14,770 17,419 18,086 18,353 21,948 22,864 23,336 23,342 23,630 23,976 26,016 26,708 26,756 27,434 29,287 29,361 29,429 30,339 30,399 30,433 31,721 32,073 33,055 34,997 35,101 35,413 37,322 39,048 39,339 39,392 39,704 41,264 43,233 43,829 43,984 44,367 47,575 48,702 49,747 49,807 50,674 51,351 51,389 51,511 52,828 55,640 56,023 56,186 58,169 58,230 59,098 59,180 59,974 60,394 60,448 61,209 61,474 64,480 64,887 64,947 65,470 65,713 65,734 65,754 65,858 67,018 67,405 67,483 67,683 67,693 68,540 68,981 69,123 69,392 69,835 70,246 71,022 72,720 74,893 75,349 75,647 76,158 76,650 77,971 78,596 78,796 78,981 79,661 80,506 81,490 81,957 85,141 85,160 85,239 85,711 86,118 88,349 88,494 88,615 89,379 91,085 91,555 92,066 93,368 93,893 94,523.

Telegraphische Depesche der Danziger Zeitung.

Angekommen den 6. November, 9 Uhr Abds.

Berlin, 6. October. Die „Sternzeitung" sucht in einem Artikel zu beweisen, daß das Verbot der Sammlungen gesetzlich sei.

Aus Paris wird von gestern gemeldet, daß die drei Schutzmächte die Prinzen ihrer Dynastien von der griechischen Thron-Candidatur ausgeschlossen haben.

Die Türkei wird wahrscheinlich in England eine Anleihe machen.

Der Briefverkehr im Jahr 1861.

Ueber den Gesammt-Briefverkehr des deutsch-österreichischen Postvereins (umschließt bekanntlich das ganze deutsche Bundesgebiet und die österreichischen Staaten, mit Ausnahme von Holstein-Lauenburg und Limburg) für das Jahr 1861 liegen jetzt amtliche Zusammenstellungen vor, die von dem bedeutenden Briefverkehr in den deutschen Landen Zeugniß ablegen. Es sind in dem vergangenen Jahre folgende riesige Summen an Briefen ꝛc. versandt worden: 256,620,816 Stück Briefe, die aus den Gebieten der betreffenden Postverwaltungsbezirke selbst herrührten, 39,488,368 Stück Briefe, die aus dem Postvereinsgebiete herrührten, 10,795,659 Stück Briefe, die aus dem Postvereins-Auslande kamen, 11,927,208 Stück Briefe, die nach dem Postvereins-Auslande gingen, und 2,783,053, die vom Auslande kamen und nach dem Auslande gingen. In Summa wurden also befördert: 321,615,104 St. Briefe, von welcher Zahl 156,072,915 gewöhnliche frankirte, 71,460,708 Stück gewöhnliche unfrankirte, 9,786,092 recommandirte, 1,508,313 Briefe mit Waarenproben, 20,879,595 Kreuzbandsendungen und 62,507,481 Stück portofreie Briefe waren. — Die Zahl der beförderten Zeitungs-Nummern betrug 182,158,646 Stück, die Zahl der ordinairen portopflichtigen Packete 26,670,644 Stück zu 186,685,008 Pfd., die Zahl der ordinairen portofreien Packete 3,573.733 Stück zu 20,763,374 Pfd., die Zahl der portopflichtigen Werthsendungen 32,552,927 St. zu 40,272,536 Pfd. und 1,296,002,836 Fl. österreichischer, ferner 941,009,329 Fl. süddeutscher Währung und 1,507,620,250 Thlr. Werth, die Zahl der portofreien Werth-Sendungen 4,099,391 Stück zu 12,796,844 Pfd. und 1,395,742,582 Fl. österreichischer und 345,616,045 Fl. süddeutscher Währung und 356,603,431 Thlr. Werth. — Auch die Zahlen der Vorschußsendungen und Einzahlungen sind sehr bedeutend; er wurden nämlich befördert 3,158,666 Vorschußsendungen und 2,048,665 Briefe mit baaren Einzahlungen zu entsprechenden Beträgen. Selbst die Zahl der mit den Posten gereisten Personen ist trotz der vielen Eisenbahnen noch eine hohe und hat sich sogar vermehrt, denn es wurden befördert 5,371,514 Personen, nämlich 134,706 mehr als im Jahre 1860.

Zur Vergleichung mit den obigen Zahlen geben wir hier noch die Daten über Preußens Briefverkehr in demselben Jahre. Es wurden im preußischen Postverwaltungsbezirke 140,302,838 Stück Briefe, also 43 pCt. der Gesammtsumme, 67,040,472 Stück Zeitungen, also 36 pCt. der Gesammtsumme, 12,885,561 ord. portopflichtige Packete, d. i. 47 pCt. der Gesammtsumme, 1,406,431 portofreie Packete, d. i. 39 pCt. der Gesammtsumme, 7,955,779 portopflichtige Werthsendungen, d. i. 24 pCt. der Gesammtsumme, 729,313 portofreie Werthsendungen, d. i. 17 pCt. der Gesammtsumme, 1,210,560 Vorschußsendungen, d. i. 38 pCt. der Gesammtsumme, 1,622,103 Einzahlungen, also 78 pCt. der Gesammtsumme befördert, während die Zahl der mit den preußischen Posten gereisten Personen sich auf 1,622,103, d. i. 59 pCt. der Gesammtsumme belief. — Berücksichtigt man, daß das preußische Postgebiet nur 24 pCt. des Gebietes des deutsch-österreichischen Postvereins beträgt, so wird man zugestehen müssen, daß der postalische Verkehr in Preußen ein sehr reger, ausgebildeter ist.

* Rundschau in der Volkswirthschaft.

Aus Süddeutschland. Wir lesen täglich in den Zeitungen Berichte über die Noth oder die Geschäftsstockung in einzelnen Gegenden Deutschlands. Der amerikanische Krieg muß gewöhnlich als die Ursache dieser Uebelstände gelten. Zumeist wird aber auch von diesen Uebelständen auf die Zustände anderer Gegenden geschlossen und nicht bloß diese in schlechtem Licht dargestellt, sondern auch jenes sociale Unheil als die Ursache von den schlechten Zuständen dargestellt. Es ist dem aber nicht so. Wir hören nicht bloß aus vielen Orten die Kunde von zunehmendem Wohlstand, sondern, wo schlechte Zustände bestehen, auch ganz andere Ursachen als den amerikanischen Krieg. Vor Allem kommen erfreuliche Nachrichten aus fast allen Weingegenden. Der Weinbauer war Jahre lang durch Mißernten gedrückt und da der Weinbau in vielen Gegenden der einzige Erwerb, so mußte natürlich der Ruin ganzer Orte die Folge sein. So sah es namentlich am Rhein vor dem Jahre 1857 sehr übel aus. Das Jahr 1857 brach deßhalb wie ein frisches Morgenroth am umwölkten Himmel der Rheinländer an. Aber die Nebelmasse war noch zu dicht, als daß ein Sonnenstrahl sie zerstreuen konnte; es mußten die goldenen Tage von 1858, 1859, 1861 und 1862 kommen, um die völlige Heiterkeit am Himmel des Winzers herzustellen. Jetzt aber schlägt er mit allen Fäusten zusammen; nach allen Seiten reckt er und dehnt sich aus. Die alten Schulden sind bezahlt und neuer Ueberschuß strömt in die Sparkassen oder wartet auf willige Abnehmer. Die Häuser werden in neues Gewand gekleidet, neue aufgerichtet; Geschäfte etablirt, Verdienst und Wohlstand herrscht überall und was das wichtigste: der Erwerb sichert die Niederlassung, die Heirathen sind häufiger und glücklichere Ehen. — Gleich günstig siehts in Würtemberg aus. Die letzten beiden Jahre haben den Winzern nicht weniger als 18 Millionen Gulden eingebracht; in diesem Jahre ist schon für 7 Mill. Gulden Wein verkauft. Wenn man im Schwäb. Merkur die Hunderte von Wein-Anzeigen liest: „Wir haben die Hüll' und Fülle; kommt und kauft!" da lacht Einem das Herz über den fröhlichen Uebermuth, der allerwärts herausguckt. — In Baden gehts nicht minder gut. Nicht bloß die reiche Weinernte, sondern — was auch in Würtemberg gehoben — die Freiheit in der Niederlassung und im Gewerbbetrieb schaffen eine Menge von glücklichen Existenzen. Wir haben neulich schon darüber berichtet, wie in allen größeren Städten nicht bloß die Bürgersöhne mit Ungeduld auf den Augenblick gewartet, wo sie ihre Thätigkeit beginnen, wo sie — bei dem erleichterten Heirathsgesetz — einen häuslichen Herd gründen konnten; sondern wie aus allen Theilen des Landes und aus dem Ausland Zuzüge kommen; wie Häuser, Läden und Magazine gemiethet werden, um alte Geschäfte zu erweitern und neue zu gründen. — In Frankfurt a. M. gilt noch nicht die Gewerbefreiheit; aber wir sehen doch schon die Vorläufer der in Kurzem herankommenden freieren Bewegung. Wir sehen nicht bloß einen Kranz von Vorstädten sich um die ganze Stadt lagern, der in wenigen Jahren das ganze Mainthal zwischen Bornheim und Bockenheim ausfüllt; in der Stadt selber werden Hunderte von Häusern niedergerissen und neue Straßen gebaut.

Gehen wir mainaufwärts nach Offenbach, das doch zum großen Theil auf die Ausfuhr nach Amerika angewiesen, so finden wir trotzdem dieselbe wohlthuende Erscheinung wie hier, die Vergrößerung und Umgestaltung der Stadt, wie den regen Verkehr und die allseitige Beschäftigung. Selbst Hanau, was unter dem politischen Druck lange gelitten, verspürt wenig von dem wirthschaftlichen Druck äußerer Verhältnisse. Kommen wir selbst nach Würzburg, so sehen wir selbst die alte Bischofsstadt unter den Einflüssen der neuern Zeit. Zwar ist es noch kaum merklich; die alten Mauern und ein sumpfiger Graben umziehen noch die Stadt und kaum wagt ein Bürgern vor's Thor zu bauen. Aber schon hat der Bahnhof eine Bresche in die Mauer geschossen und neue Häuser sind in seiner Nähe entstanden; die Freiheit der Niederlassung wird vollständig den Bann sprengen, der um Würzburg gelagert. Vergleichen wir aber die Schwesterstadt Bamberg in dem weiten, prächtigen Gau, wo uns von fern die neuen goldenen Spitzen des restaurirten Domes entgegenglänzen, und beim Eintritt ganze Straßen von alten verwitterten Häusern entgegenstarren, wo wohlgenährte, selbstzufriedene Domherren zwischen schlecht gekleideten, armseligen Menschen umherwandeln; da sehen wir, daß nicht Mißernten, nicht amerikanische Kriege hier gewaltet, aber ein anderes Uebel, das schlimmer als Beides. Wo man den Bauer nicht bewegen kann, alte hergebrachte Cultur-Arten aufzugeben; wo der Handwerker sich mit eiserner Hartnäckigkeit an den Zunftbann klammert, während man anderwärts drängt und schafft: da kann keine Freiheit herrschen, der erste und letzte Grund alles Wohlstandes! Wir konnten kaum glauben, daß geistiger Druck so viel vermöge. — Mit freudigerem Gefühl wendet sich der Volkswirth nach dem protestantischen Nürnberg. Hier ragen ihm zwar auch noch die alte Zwingburg, die Mauern und Thürme entgegen, welche den Bürger in strengem Bann hielten; an den Mauern hin ziehen die düstren Werkstätten der Hornzieher, Beinschneider, Leimsieder, die hierher gebannt sind; aber dazwischen rauchen auch lustig die Schlote der Werkstätten, hört man das rauschende Getös der Maschinen, die Tausende von Menschen beschäftigen. Und was hier zusammen geschafft wird, was der Handwerker, der Arbeiter erwirbt, das sehen wir auf Gegenstände des behaglichen Lebensgenusses verwenden. Die alten Häuser werden umgestaltet und draußen vor der Stadt werden ganze Straßen aufgebaut, in denen wir auf den ersten Blick sehen, sie sind nicht errichtet für luxuriöse Patrizier, sondern für wohlhabend gewordene Bürger.

Deutschland.

Berlin. (V.-Z.) Daß die Versicherungen von dem blühenden Zustande unserer Finanzen, die in der letzten Sitzung des Abgeordnetenhauses wiederholt vom Ministertische gegeben wurden, mit der Wirklichkeit im Widerspruche stehen, ergiebt außer vielen andern Beispielen auch die Thatsache, daß zur Aufbesserung der schmalen Lehrerbesoldungen keine Mittel disponibel sind. Es kann dadurch die Lust der jungen Leute am Lehrerstande wie zu andern nicht durch einen längern Militairdienst führenden Anstellungen im öffentlichen Dienste nur verringert und so rückwirkend ein größerer Drang zu Unteroffizierstellen erzeugt werden. Ermunternd zur Lehrer-Carriere ist wenigstens die nachstehende Königliche Verfügung nicht:

„Nach einer Mittheilung des Herrn Ministers der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten sind die Mittel zur Unterstützung von Geistlichen und Lehrern für das laufende Jahr vollständig absorbirt. Unter Benachrichtigung hiervon veranlassen wir zugleich Ew. Hochwürden, sich derartiger Anträge für dies Jahr zu enthalten und die etwa eingehenden Gesuche von Lehrern mit dem Eröffnen zurück zu geben, daß uns keine Unterstützungsfonds zur Verfügung gestellt seien und wir daher nicht in der Lage wären, derartige Gesuche berücksichtigen zu können. Dasselbe wollen Ew. Hochwürden den Lehrern eröffnen, für welche Unterstützungen bereits beantragt sind, ohne daß bisher ein Bescheid deshalb ertheilt worden ist. Magdeburg, den 30. September 1862. Königl. Regierung."

— Hr. Professor Dr. v. Gräfe ist am 4. d. M. von seiner Erholungsreise hierher zurückgekehrt.

— Die Breslauer Regierung publizirt zu der Verordnung vom 20. September 1852 unterm 31. October d. J. den nachfolgenden Zusatz. „Wenn nach dieser Verordnung, sowie nach der Polizei-Verordnung für die Stadt Breslau vom 20. September 1852 §§ 98—104 (Beilage zum öffentlichen Anzeiger des Amtsblattes für 1853) auch derjenige bereits strafbar erscheint, welcher ohne Genehmigung die Sammlung von Beiträgen öffentlich bekannt macht, so wird, um etwaige Zweifel zu beheben, hiermit auf Grund des § 11 des Gesetzes über die Polizei-Verordnung vom 11. März 1850 für den ganzen Umfang unseres Verwaltungsbezirks declaratorisch angeordnet: auch derjenige wird mit einer Geldbuße von 1 bis 10 Thlr. oder verhältnißmäßigem Gefängniß bestraft, welcher ohne polizeiliche Genehmigung die Sammlung solcher Beiträge anzeigt oder öffentlich bekannt macht."

— Der D. A. Z. schreibt man: Von Frankfurt a. M. kommen Nachrichten über ein neues militärisches Project, mit dem man sich am Bundestage trägt: Man will den Vorschlag zur Errichtung stehender Lager machen, theils um den Soldaten Gelegenheit zur Abhärtung zu geben, theils aber um die Bildung eines kameradschaftlichen Geistes zwischen den Truppen der verschiedenen Contingente zu ermöglichen. Die Sache soll so eingerichtet werden, daß preußische und österreichische Truppen in einem Lager gleichzeitig zusammen sein sollen. Was den Oberbefehl in einem solchen Lager betrifft, so soll derselbe Oesterreich oder Preußen, oder einem der vier Königreiche, je nach dem Truppenverhältniß zufallen.

— Es wird jetzt als vollbrachte Thatsache bestätigt, daß zwischen Ratazzi einer- und Farini und Minghetti andererseits ein Compromiß zu Stande kam, wonach letzterer, je nach der Sachlage, ins Cabinet tritt oder als Candidat für das Kammer-Präsidium präsentirt, und wonach Farini entweder Minister des Auswärtigen oder Minister ohne Portefeuille und, wie 1860, Begleiter des Königs bei dessen Reise nach dem Süden wird; Tecchio wird alsdann Justizminister werden. Mamiani ist von Athen, Caracciolo von Constantinopel abberufen; diese beiden Stellen sollen durch bedeutendere Persönlichkeiten besetzt werden; sollte Durando nach Athen, Pepoli nach dem goldenen Horn gehen, so hieße das so viel, daß Ratazzi im Osten wiederum mit Frankreich ein Geschäft zu machen entschlossen wäre.

Posen, 4. November. (Ostf.-Z.) Markgraf Wielopolski, dessen panslavistische Gesinnung längst bekannt ist, hat es beim russischen Kaiser endlich durchgesetzt, daß an der neuerrichteten Universität in Warschau für jede der slavischen Hauptsprachen, namentlich für das Russische, Polnische, Czechische, Rutheniſche, Slovenische und Serbische, ein besonderer Lehrstuhl gegründet und dadurch Warschau zum Mittelpunkt der geistigen und literarischen Bewegung aller slavischen Stämme gemacht wird. Welche Bedeutung diese Concession für die Zukunft der polnischen Nation hat, geht daraus hervor, daß durch sie die geistige Hegemonie derselben über sämmtliche slavische Volksstämme begründet, und dadurch der sehnlichste Wunsch aller polnischen Parteien seinem Ziele näher gebracht wird. Wenn dessen ungeachtet die polnische Revolutionspartei in ihrer Unversöhnlichkeit gegen die russische Regierung verharrt und ihre Vorbereitungs-Arbeiten für den Aufstand mit verdoppeltem Eifer betreibt, so giebt sie eben dadurch zu erkennen, daß sie die Hegemonie über die slavischen Stämme schneller und sicherer ohne die Mitwirkung der russischen Regierung erringen zu können glaubt. Um für die an der Warschauer Universität errichteten Lehrstühle für slavische Sprachen und Literatur geeignete Kräfte zu gewinnen, bereist der russisch-polnische Staatsrath Paplonski gegenwärtig die slavischen Länder. Derselbe hat sich zu diesem Zwecke auch hier in Posen längere Zeit aufgehalten, und es ist ihm gelungen, folgende Oberlehrer vom hiesigen polnischen Marien-Gymnasium zu engagiren: 1) Przyborowski als Professor der Bibliographie und Universitäts-Bibliothekar mit einem Gehalt von 1900 S.-Ro. und freier Wohnung; 2) Mierzynski als ordentlichen Professor mit einem Gehalt von 1500 S.-Ro.; 3) Dr. Wolfram als außerordentlichen Professor mit einem Gehalt von 1250 S.-Ro.; 4) Wenclewski ebenfalls als außerordentlichen Professor mit einem Gehalt von 1250 S.-Ro. Außer den Genannten sind hier als Professoren für die Universität: Professor Malecki an der Universität zu Lemberg und Anton Bialecki in Heidelberg, Beide preußische Unterthanen, und als Gymnasiallehrer: der hiesige Privatlehrer Sosnowski und der Gymnasiallehrer Kolanowski in Ostrowo engagirt worden. Von hier hat der Staatsrath Paplonski sich zu demselben Zwecke nach Prag, Wien, Agram und Lemberg begeben. Welche Aufmerksamkeit die russische Regierung den wissenschaftlichen und literarischen Bestrebungen der slavischen

Stämme zuwendet, geht u. A. auch daraus hervor, daß sie bei Gelegenheit der 1000jährigen Jubelfeier der Gründung des russischen Reiches den hervorragenderen Schriftstellern und Publicisten der slavischen Länder Orden und andere Auszeichnungen verliehen hat. Unter den decorirten czechischen Schriftstellern befand sich auch Dr. Rieger.

Aus Thüringen, 3. November, schreibt man der D. A. Z.: Der Aufruf von Mitgliedern der Deutschen Forschritspartei in Preußen zur Gründung eines Nationalfonds, hat in den Thüringischen Städten einen lebhaften Widerhall gefunden. Die Nationalvereinsmitglieder werden diese Sache in die Hand nehmen und die Sammlungen organisiren. Denn lebhafter wie je empfindet man in den thüringischen Landen, daß alle deutschen Stämme, welche den deutschen Bundesstaat aufrichtig wollen und die Erreichung dieses Zieles nur dann für möglich halten, wenn zuvörderst Preußen ein echter Verfassungs- und Rechtsstaat geworden, sich in diesem Kampfe des preußischen Volkes gegen das Feudalthum mit dem ersteren solidarisch verbinden müssen.

Italien.

Turin, 31. October. Der „Schl. Ztg." wird geschrieben: Ich wiederhole, daß die gegenwärtig hier, in Mailand und anderwärts stattfindenden militärischen Inspectionen des Königs nicht ohne große Bedeutung sind und daß sie noch mehr an Werth dadurch gewinnen, daß die commandirenden Generale angewiesen sind, nach einer jeden Revue an ihre Soldaten ziemlich kriegerisch gehaltene Tagesbefehle zu richten, wie dies bereits hier von Seiten des Generals Della Rocca geschehen ist. — Es ist hier zu Lande Gebrauch, daß fast alle Beamte sich der Telegraphen für Familien- und Privatzwecke ungescheut, ohne die Gebühren zu zahlen, bedienen. Die Budget-Commission für 1862 hat die Regierung auf diesen Uebelstand aufmerksam gemacht, und so eben ist von Seiten des Ministeriums des Innern ein desfallsiges Verbot an alle Telegraphenämter ergangen.

Danzig, den 7. November.

* Gestern Mittag ist die „Thetis" nach stürmischer Ueberfahrt auf der hiesigen Rhede angekommen. Die in England angekauften Schiffe werden dieser Tage hier erwartet.

— (K. Z.) Die Ermahnung der Landesvertretung, den Reisekosten-Fond der Marine zu Instructionsreisen für die Marine-Techniker zu benutzen, scheint Früchte zu tragen. Das Marineministerium hat, wie wir hören, einen Schiffbau-Ingenieur beauftragt, sich sofort nach England und Frankreich zu begeben und auf den dortigen Kriegswerften sich über die neuesten Fortschritte der Kriegsschiffbaukunst zu unterrichten. Die Dauer der ganzen Instructionsreise soll jedoch äußerst kurz bemessen sein, drei bis vier Wochen. Der betreffende Ingenieur wird kaum im Stande sein, während dieser Spanne Zeit alles für ihn Interessante auch nur flüchtig zu sehen, geschweige denn sich gründlich zu informiren. Die technischen Decernenten des Marine-Ministeriums dürften sich freilich fast den ganzen Sommer hindurch in England befunden haben, weshalb auch die technischen Anfragen der Budget-Commission in der Regel durch den Cassenrath des Marine-Ministeriums beantwortet sein sollen. Für die jüngeren ausführenden Techniker der Werft dürften Instructionsreisen von längerer Dauer ebenfalls nothwendig sein. Die Ueberlegenheit des Auslandes in allem, was sich auf die Technik des Kriegs-Schiffbaues bezieht, hat sich in diesen Tagen bei dem Montiren und Proben der von William Penn gelieferten Schraubenmaschinen für zwei Kanonenboote wieder deutlich gezeigt. Alles ging rasch und sicher von Statten und die Probefahrt lieferte ein glänzendes Ergebniß.

* Der Weinhändler Herr Roesch wird das Pieper'sche Lokal vom 1. Juli k. J. ab auf mehrere Jahre in Pacht nehmen. Dasselbe wird auch von dem neuen Inhaber dem Publikum für festliche Arrangements künftighin zu überlassen beabsichtigt.

Literarisches.

Zur kirchlichen Verfassungsfrage.

In Th. Theile's Buch- und Musikalien-Handlung, Königsberg 1862, ist kürzlich eine Brochüre: „Die Verfassung, eine Lebensfrage der evangelischen Kirche der Gegenwart, beantwortet von G. T. Hoffheinz, Hofprediger", erschienen, welche trotz ihrer Kürze (27 Octavseiten) diese brennende Frage auf dem kirchlichen Gebiete scharf beleuchtet. Wir theilen aus dem Inhalt dieser Schrift nachstehend Folgendes mit:

Der Verfasser leitet den seit geraumer Zeit unbefriedigten Zustand der evangelischen Kirche aus ihrer mangelhaften Verfassung her. Statt eines Neubaues oder eines zweckmäßigen Umbaues der Kirche, auf dem alten Fundamente, trägt man in die bestehende Verfassung presbyteriale und synodale Elemente nach dem Gutdünken des Kirchenregiments. Nachdem Herr Hoffheinz festgestellt, daß dem Rechtsboden sehr wohl der Begriff einer Religionsgesellschaft, in welcher es sich um die Verfassung der Kirche handelt, geläufig ist, und derselbe die historische sowie die natürliche Entwickelung der Religionsgesellschaft näher begründet und ausgeführt hat, ferner daß ein unter dem Einfluß verschiedener Regierungsansichten sich ausgebildetes historisches Recht entweder ein Noth- oder Gewaltrecht geworden, beantwortet er die Frage: „ob ein solches historisches Rechtsverhältniß, da doch Noth und Gewalt den Begriff der Willkür in sich schließen, nicht sofort als unstatthaft zu erklären und nach Möglichkeit zu beseitigen wäre", verneinend. Ein auf Noth und Gewalt gebautes Rechtsverhältniß, sagt Herr Hoffheinz, trägt den Keim des Todes in sich; es stirbt den natürlichen Tod. Allein die Krisis, welche unter dem Mangel einer gedeihlichen Lebensentwickelung Mißstimmungen, Gefühl des Druckes und Unzufriedenheit erzeugt, bleibt nicht aus.

Die Heilung des Schadens, sagt der Verfasser, ist nicht durch Gewalt zu bewirken. Wir dürfen aus der Erfahrung, daß auch gewaltsame Umformungen gute Folgen gehabt haben, nicht die Berechtigung herleiten, Revolution zu machen, es ist schlimm genug, wenn sie kommt. Eine zeitgemäße, mit Umsicht bewirkte Reorganisation ist das geeignetste Mittel zur Wiederherstellung eines gesunden Zustandes. „Das ist der echte conservative Character: ehrerbietige Scheu vor unüberlegter Zerstörung des Bestehenden und stetes Streben, Unhaltbares zu Gunsten des erkannten Bessern zu beseitigen."

Die christliche Kirche verfolgt den Zweck, ihre Glieder zu Kindern Gottes, zu Bürgern seines Reiches heranzubilden nach dem Bilde, wie es im Wort und Leben Jesu Christi ausgeprägt ist. Die Mittel dazu sind: die Lebensgemeinschaft im Streben nach diesem Ziele, der gemeinsame Gebrauch des Wortes Gottes, der Sacramente und des Gebets. Die christliche Kirche bedarf dazu, außer dem unsichtbaren Christus, keines sichtbaren gesetzgebenden und regierenden Oberhauptes, keines Stellvertreters Gottes oder Jesu Christi. In der christlichen Gemeinschaft, in der Gemeine selbst ruht, durch die mancherlei Gaben und Aemter, der ordnungsmäßige Organismus, ohne welchen ein Bestehen nicht möglich. Die Gemeine hat das Recht der Selbstregierung. Weder eine Episcopalgewalt, noch das Priesteramt kennt das Evangelium von der freien Gnade Gottes. Die Absonderung der Glieder des Hauptes Christi in Clerus und Laien kennt nur das Papstthum.

Der als Folge der Reformation und durch die Feindseligkeiten der alten Kirche eingetretene Nothstand ließ die evangelische Kirche sich in die Arme der protestantischen Fürsten werfen, und so entstand der Grundsatz des Staates: „die Kirche bin ich." Aus dieser Noth und Macht wurde ein historisches Recht. Das Territorialsystem stützte sich auf den Grundsatz: „cajus est regio, ejus est religio", d. h.: „wer Herr der Kirche ist, ist auch Herr der Religion." Daraus wurde gefolgert, daß der evangelische Landesfürst der oberste Bischof der Landeskirche sei, ein praecipium membrum. Die Bischofsämter wurden fernerhin nicht mehr besetzt; die Domcapitel aber wandelten sich in landesherrliche Behörden und Consistorien um. Decane und Superintendenten wurden die Organe der gesetzgebenden und vollziehenden kirchlichen Gewalt; es entstand die Consistorial-Verfassung. Dieser Ausbau der evangelischen Kirche, durch Noth entstanden, erwies sich nach und nach als unhaltbar und die Glieder derselben sind nachgerade zum Bewußtsein gekommen, daß das consistoriale Kirchenregiment eine der Natur der Kirche durchaus fremde, über ihm stehende, gänzlich unvermittelnde Macht sei. Der Landesherr bestellt durch seine Behörden die Prediger, und diese erhalten ihre Ausbildung in der vorgeschriebenen, zu jeder Zeit beliebten Richtung; ändert sich diese, je nach den Persönlichkeiten, so soll die Veränderung auf die ganze Kirche übergehen.

Was soll nun geschehen? schließt der Verfasser. Man entäußere sich der hergebrachten, keineswegs naturgemäßen absoluten Herrschermacht, damit nicht ängstlich beschränkte, sondern wirklich freie Vertretung aus dem Schooße der Glieder der Kirche von Stufe zu Stufe hervorgehe. Man gebe eine Verfassung, in der

1) die Vertreter aus freier Wahl hervorgehen;
2) die Vertreter der Zahl nach nicht von überwiegend geistlichen Elementen erdrückt werden;
3) durch das natürliche Maß der Selbstregierung die stufenweise aufsteigenden Gemeinen endlich zu dem Bewußtsein kommen: die Kirche bestehe nicht aus den Geistlichen und geistlichen Behörden, sondern die Kirche sind wir, zusammt den in unserer Mitte stehenden Pfarrern, Superintendenten, Consistorien und dem Ober-Kirchenrathe.

Wodurch soll es dahin kommen? Das Kirchenregiment entäußere sich einer Herrschermacht, welche dasselbe niemals grundrechtlich allodial, sondern stets lediglich zu Lehen besessen.

Schiffsliste.

Neufahrwasser, den 6. November. Wind: SO.

Gesegelt: J. Pearce, Harmony, Dublin, Holz. — T. Tohnsen, Activ, Norwegen, Getreide. — M. Kron, Hinrich, Norwegen, Getreide. — H. Erichsen, 8 Södskende, Norwegen, Getreide. — A Nielsen, Sea gull, Norwegen, Getreide. — H. Durrant, Ellen u. Mary, Pembroke, Holz. — J. de Haan, Hoffnung, Jahde, Holz. — A. Ulrich, 2 Gebrüder, Jahde, Holz.

Verantwortlicher Redacteur: H. Rickert in Danzig.

Angekommene Fremde am 6. November

Englisches Haus: Staats-Anwalt v. Wolff a. Danzig. Syndicus Hartmann a. Stettin. Gutsbes. v. Kaweczynski n. Gem. a. Cheist, Uphagen n. Fam. a. Kl. Schlanz. Kaufl. Krepp a. Rheydt. Dahl a. London, Kleinschmidt a. Leipzig, Brockhausen a. Berlin, v. d. Crone a. Haspe, Cohn n. Gem. a. Elbing. Maschinenbauer Wagenknecht a. Elbing.

Hôtel de Berlin: Kaufl. Nicolai a. Stettin, Voisin a. Lyon, Sünn a. Paris, Singer, Dehnert u. Fließ a. Berlin, Deter u. Meyer a. Breslau, Liebert a. Marienwerder, Kartbaum a. Annaberg.

Hôtel de Thorn: Maas a. Bromberg, Gutsbes. Neumann a. Hohenhoff, Meister a. Thorn, Strebing a. Culm. Capitain Schmirgelon u. Offizier Braun a. Kopenhagen. Kaufl. Lorenz u. Klafft a. Graudenz, Christoffel a. Aachen, Schmidt n. Gem. a. Königsberg, Cohn a. Königsberg.

Schmelzer's Hôtel: Reg.-Präsident v. Landrock a. Altenburg. Oberforstmstr. Curtius a. Schwarzenberg. Banquier Panzner jun. a. Glauchau. Baumstr. Fischer a. Stralsund. Färbereibes. Grüner a. Eilenburg. Hotelier Kaiser a. Dresden. Kaufm. Scheibe a. Berlin.

Walters Hôtel: Rechts-Anwalt Kettner n. Gem. a. Carthaus. Rittergutsbes. Quassowski n. Gem. a. Kontzen, Böhnke n. Gem. a. Luckoczyn, Fornier n. Gem. a. Milewken. Rentier Jecke a. Lauenburg. Kaufl. Proskauer a. Leipzig, Lehmann a. Potsdam, Tyck u. Sänger a. Pr. Stargard. Gutsverwalter Wedell a. Czarnilaß.

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.